

Anpassungen SCHUTZKONZEPT des KJG Diözesanverbandes Regensburg

zur großen Diözesankonferenz 07.-09.11.2025

Auszug aus dem Schutzkonzept:

9. Qualitätsmanagement

Um regelmäßig die Wirksamkeit und die Qualität des Schutzkonzepts zu überprüfen, setzen wir uns zum Ziel das Schutzkonzept jährlich im Rahmen der DA Winterklausur zu überprüfen und nachzusteuern.

[...] Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf der Diözesankonferenz vorgestellt und notwendige Änderungen werden direkt in das Schutzkonzept eingepflegt. Um Wirksamkeit zu erlangen, muss das Schutzkonzept nicht erneut beschlossen werden. Die Änderungen müssen aber auf einer Diözesankonferenz vorgestellt werden.



findest du das ursprüngliche Konzept (<https://kurzlinks.de/iskkjg>)

An folgenden Stellen wurden **Änderungen vorgenommen:**

1. Vorwort
2. Gesamtprozess
3. Risikoanalyse
4. Primärprävention
5. Verhaltenskodex
- 6. Anforderungen bei verschiedenen Veranstaltungen**
- 7. Mitarbeiter*innen**
- 8. Beschwerdewege**
9. Qualitätsmanagement
10. Inkrafttreten
11. Schlusswort

6. Anforderungen bei verschiedenen Veranstaltungen

Maßnahmen für alle Veranstaltungen

- Feedbackmöglichkeit (z.B. Feedbackkasten) bei jeder Veranstaltung.
- ~~Zwei Präventionsbeauftragte unterschiedlichen Geschlechts für jede Veranstaltung. Diese müssen jederzeit hand-~~
~~lungsfähig sein.~~
- **Ein Awarenessteam bestehend aus mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts. Dieses muss jederzeit handlungsfähig sein.**
- Vor- und Nachbesprechung der Präventionsmaßnahmen.
- Verhaltenskodex (von LAG und von KjG DV Regensburg) mit Teamer*innen im Vorfeld besprechen und in die Tagungsunterlagen packen.
- Verhaltenskodex (von LAG und von KjG DV Regensburg) an externe Referent*innen geben und von diesen unterschreiben lassen.
- Feedback ggf. an Häuser geben.
- Verhaltensregeln an die Häusersituation anpassen.
- Im Vorfeld jeder Veranstaltung prüfen, ob alle Teamer*innen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben.
- Klare Regeln zu Fotos kommunizieren (auch bezüglich der Teilnehmer*innen untereinander).
- Sanitärsituation beachten: geschlechtergetrennte Sanitarräume. Kein gemeinsamer Aufenthalt von Leiter*innen und Teilnehmer*innen (nach Möglichkeit: zusätzlich getrennte Sanitäranlagen für Voll- und Minderjährige ermöglichen).
- Jugendschutzgesetz einhalten.

7. Mitarbeiter*innen

Maßnahmen für die Teams

Für Teams und besonders Team- und Gremiensitzungen werden folgende Maßnahmen umgesetzt: **muss kein Awarenessste-
am festgelegt werden. Die zuständige Diözesanleitung weist auf die diözesanen Vertrauenspersonen hin und sorgt dafür,
dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden:**

- Es werden von Beginn an klare Gesprächsregeln kommuniziert und angewendet.
- Eine Feedbackkultur wird etabliert.
- Es wird auf folgende Sitzungskultur geachtet: alle Themen werden angemessen behandelt, Pausen werden eingehalten, auf angenehme Atmosphäre wird geachtet, Sitzungen werden zeitlich angemessen gestaltet, es wird frühzeitig für eine Sitzung zu- oder abgesagt.
- Eine Moderation für die Sitzungen wird im Vorfeld festgelegt, die durch das Programm führt und auf Missverständnisse oder Problematiken eingeht.



8. Beschwerdewege

Durch eine Abstimmung im Vorfeld der Erarbeitung wurde beschlossen, dass sich in der KjG über alles beschwert werden kann, was eine Person verletzt und, dass Beschwerden aller Personen berücksichtigt werden. (Beschwerden über hauptberufliche Mitarbeiter*innen sind grundsätzlich nicht über die Beschwerdewege des KjG-Diözesanverbandes, sondern an die Leitung des Bischöflichen Jugendamts oder den*die Ansprechpartner*in für Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst zu richten.)

Grundsätzlich gilt, dass Beschwerdemöglichkeiten niederschwellig, verbindlich, transparent und barrierefrei für alle sein müssen. Junge Menschen müssen stetig dazu motiviert werden, die Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen.

Um dies zu gewährleisten, gibt es bei jeder Veranstaltung eine anonyme Feedbackmöglichkeit über einen „Feedbackkasten“. Darüber hinaus kann man jederzeit persönlich, per Beschwerde-Mailadresse oder postalisch eine Beschwerde einreichen.

Zusätzlich gibt es bei jeder Veranstaltung zwei Präventionsbeauftragte, welche **ein Awarenesssteam, welches** allen Teilnehmer*innen bekannt sind **ist**. Bei den Präventionsbeauftragten **Dieses** soll es sich um **aus mindestens** zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts ~~handeln~~ **bestehen**, wovon mindestens eine nicht in der Diözesanleitung sein soll.

Im Diözesanverband werden drei „Diözesane Vertrauenspersonen“ gewählt. Für diese gilt ebenfalls, dass sie unterschiedlichen Geschlechts sein müssen und mindestens eine Person nicht in der Diözesanleitung ist. Die diözesanen Vertrauenspersonen werden auf der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Diözesane Vertrauenspersonen sollten mindestens eine spezielle Schulung für Vertrauenspersonen machen und mindestens einmal pro Jahr an einer Schulung im Bereich „sexueller Prävention“ teilnehmen. Ihre Aufgaben bestehen darin, eingehende Beschwerden (persönliche, postalische, über die Mailadresse, Veranstaltungsfeedbackkasten) zu bearbeiten und evtl. notwendige weitere Schritte einzuleiten. Zusätzlich sind sie Ansprechpersonen für die Präventionsbeauftragten **das Awarenesssteam** der Veranstaltungen.

Wie Vertrauenspersonen kontaktiert werden können und welche Beschwerdewege es gibt, findet sich hier auf unserer Homepage.